Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLX. Jahrgang Nr. 1 1. Januar 1935

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen. — 2. Abonnements-Einladung. — 3. Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich. — 4. Zulassung zu den Primarlehramtskursen. — 5. Kantonskarten mit eingezeichneten Grundwasserströmen. — 6. Blinde, sehschwache, taubstumme, hörschwache und sprachlich stark zurückgebliebene Kinder. — 7. Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien. — 8. Preisliste. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 1. Inserate.

Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen.

Auf 1. Januar 1935 hat eine Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen zu erfolgen. Da der Entwurf des Regierungsrates für eine neue „Verordnung über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919" nicht durchberaten ist, sind die Besoldungen der Lehrkräfte der Volksschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule bis auf weitere Publikation im „Amtlichen Schulblatt" hin in bisheriger Weise auszurichten.

Zürich, 17. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt“ bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der **Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 30. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich.

Die Eltern, die beabsichtigen, ihren Sohn in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten zu lassen, wenden sich richtigerweise wohl zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätze. Deshalb dürfte es für die Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch ist zu bedenken, daß der Maßstab am Gymnasium streng ist.

Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist eine Auslese-schule und muß eine solche sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in einer Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Bedeutung sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fortdauernde Kontrolle. Schüler, die unselbständig und unzuverlässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist höchst wünschenswert, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die 1. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben;
2. die Fähigkeit, ein eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem Deutsch zu schildern;
3. die Fähigkeit schriftlicher Darstellung ohne gröbere Verstöße in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;
4. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im Rechnen wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen,
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können,
3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer unter Beisein der Lehrer des Gymnasiums abgenommen werden.

Das Rektorat des Gymnasiums.

Zulassung zu den Primarlehramtskursen.

Nachdem jahrelang die Zahl der Anmeldungen zu diesen Kursen sich in engen Grenzen gehalten hatte, steigerte sich der Andrang mit der Verschärfung der wirtschaftlichen Krisis in aufsehenerregender Weise. Im Herbst 1933 meldeten sich 40 Bewerber, während in früheren Jahren die Zahl der Interessenten meist unter 20 geblieben war. In weiten Kreisen hatte sich die Ansicht verbreitet, es genüge ein Maturitätszeugnis, um an der Universität in zwei Semestern sich zum Primarlehrer vorbereiten zu können. Die Erziehungsbehörden sahen sich genötigt, einschränkende Maßnahmen zu treffen, wenn sie das Entstehen eines großen Überflusses an Lehrern verhüten wollten. Auch zwang der Umstand, daß die zur Heranbildung von Lehrern vorhandenen Einrichtungen die Aufnahme einer unbeschränkten Zahl von Kandidaten nicht gestatten, zur Eindämmung des Zustromes. Die Verhältnisse wurden durch das Reglement über die Ausbildung von Abiturienten zürcherischer Mittelschulen zu Primarlehrern (Primarlehramtskurs) vom 10. März 1934 neu geordnet. Für den Primarlehramtskurs wurde ein „Numerus clausus" geschaffen. Jedes Frühjahr bestimmt der Erziehungsrat die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur aufgenommen werden dürfen. Gleichzeitig setzt er die Höchstzahl der Teilnehmer des im folgenden Herbste beginnenden Primarlehramtskurses fest. Der Primarlehramtskurs ist in erster Linie den Kandidaten der

Lehramtsabteilung Winterthur reserviert, die ohne weiteres aufgenommen werden, sofern sie nach Erlangung der Maturität den Erfordernissen des Reglementes zu genügen vermögen. Innerhalb des Numerus clausus können in den Primarlehramtskurs Abiturienten der übrigen Kantonsschulabteilungen Zürich und Winterthur, sowie der Gymnasialabteilung der Töchterschule der Stadt Zürich aufgenommen werden, soweit noch Platz vorhanden ist. Sämtliche Bewerber haben außer den Maturitätszeugnissen noch weitere Ausweise beizubringen:

1. Einen Ausweis über genügende Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesang und Musiktheorie, Zeichnen, Turnen und Instrumentalmusik (Klavier oder Violine), sowie über den Besuch eines physikalischen und eines chemischen Praktikums;
2. ein ärztliches Zeugnis über guten Gesundheitszustand und einem Impfschein.

Auch setzt das Reglement fest, daß nur solche Maturanden aufgenommen werden dürfen, die in der Maturitätsprüfung im Deutschen, im Französischen, in Geschichte, in den Naturwissenschaften und in der mathematischen Fächergruppe mindestens die Note 4 erreicht haben.

Der ordentliche und eigentlich einzig gesetzmäßige Weg zum Volksschullehrer führt immer noch durchs Seminar. Der Primarlehramtskurs ist zur Hauptsache geschaffen worden, um den Bewohnern des nördlichen Kantonsteiles die Ausbildung ihrer Söhne und Töchter für den Lehrerberuf zu erleichtern. Eltern, die ihre Söhne und Töchter dem Lehramte zuführen wollen, werden, falls sie nicht in der Stadt Winterthur oder deren Einzugsgebiet wohnen, gut tun, ihre Kinder zum Besuche des Seminars anzumelden. Der Weg durch das Gymnasium oder die Oberrealschule Zürich oder die Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich könnte unter Umständen nicht ans Ziel führen.

Zürich, den 19. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

An die Sekundarschulpflegen.

Die Baudirektion stellt kostenlos, soweit der Vorrat ausreicht, Kantonskarten 1:100,000 mit eingezeichneten Grundwasserströmen zur Verfügung.

Sekundarschulen, die Interesse an einer solchen Karte haben, sind ersucht, Bestellungen bis spätestens 15. Januar 1935 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zu richten.

Zürich, den 15. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Blinde, sehschwache, taubstumme, hörschwache und sprachlich stark zurückgebliebene Kinder

werden meist zu spät, gelegentlich gar nicht, der Sondererziehung zugeführt. Der Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, Johannes Hepp, will versuchen, diesem Übelstande durch Sprechstunden auf dem Lande abzuhelfen. Zweck dieser Sprechstunden ist:

a) mittels Gehör- und Sehprüfungen, Tests usw. Hör- und Sehschärfe, sowie den Stand der geistigen und sprachlichen Entwicklung soweit möglich festzustellen,

b) auf Grund des Befundes die Angehörigen und Lehrer zu beraten,

c) wenn nötig, Vorschläge zu machen für einen dem Zustande der einzelnen Kinder entsprechenden Bildungsgang, in fraglichen Fällen auch eine Beobachtungszeit anzuregen,

d) wo Dürftigkeit vorliegt und Versorgung in einer Anstalt nötig ist, Hilfsquellen zur Deckung des Kostgeldes zu nennen.

Die Schulpflegepräsidenten werden ersucht, zu veranlassen, daß alle wegen Hör- und Sehmängel oder ungenügender Sprachentwicklung zurückgestellten Kinder der Untersuchung unterworfen werden. Es empfiehlt sich, auch die vorschulpflichtigen Kinder, die voraussichtlich oder möglicherweise einer besonderen Schulung bedürfen, vorzuführen.

Die Sprechstunden sollen womöglich in Anwesenheit des Schularztes, des Bezirksjugendsekretärs und des Lehrers stattfinden. Es ist beabsichtigt, zunächst in den Bezirken An-

delfingen, Bülach und Dielsdorf derartige Sprechstunden durchzuführen. Die in Betracht fallenden Schulpflegen, Lehrer, Schulärzte und Bezirksjugendsekretäre werden über die Durchführung direkt orientiert werden.

Zürich, den 11. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Aus Sparsamkeitsgründen wird für 1935 von der Aufstellung einer vollständigen Preisliste zur Anschaffung von Schulmaterialien für die Volksschulen des Kantons Zürich abgesehen. Nur diejenigen Positionen, die eine wesentliche Änderung erfahren, werden nachstehend veröffentlicht. Im übrigen gelten die Richtpreise, die im Amtlichen Schulblatt Nr. 1, Januar 1934, Seiten 4—15, zur Kenntnis gebracht worden sind. Die Preise sind gestaffelt, d. h. die für größere Posten genannten Preise enthalten bereits die stark verbilligten Ansätze der einzelnen Warenkategorien. Durch dieses Rechnungssystem kann auch der kleinste Detaillist an die Schulen seiner Gemeinde liefern. Die Mitglieder der zürcherischen Papier- und Schreibwarenhändler verpflichten sich zur strikten Innehaltung der offiziellen Richtpreise, die für die Schulen ohnehin Ausnahmepreise darstellen, hoffen aber zugleich, daß allfällig eingereichte Unterangebote jeder Art für die in unserer Preisliste aufgeführten Posten unter allen Umständen abgelehnt werden. Ferner erwarten sie, daß die Bestellungen für die zürcherischen Schulen nur bei den im Kanton Zürich ansässigen Firmen gemacht werden.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken.

Wir empfehlen den Schulverwaltungen, den Anschaffungen von Schulmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken durch Beachtung dieser Wegleitung und der nachstehenden Preisliste.

Zürich, den 6. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Preisliste über Schulmaterialien
für die
Volksschulen des Kantons Zürich, 1935.

A Primar- und Sekundarschule

1. Schiefertafeln:

Tannenholzrahmen, Ecken gerundet, mit oder ohne Loch. Original-Mindest-Verkaufspreise, gültig und verbindlich für alle Fabrikanten, Großisten und Detailhandlungen für 25—490 Stück. 500—1000 Stück = 5% Rabatt, 1000 und mehr Stück 10% Rabatt.

Größen		No. 4	No. 5	No. 6	No. 7	No. 8	
Außenmaß in	cm	20/29	22/32	24/34	26/36	28/38	
Beidseitig unliniert	Fr.	49.—	52.50	60.50	75.50	98.—	per %
Einseitig liniert	„	53.50	57.—	65.—	80.50	103.50	
Beidseitig liniert	„	58.50	62.—	70.—	85.—	108.—	
Einseitig karriert	„	54.50	58.50	66.—	81.50	105.—	
Beidseitig karriert	„	61.50	64.—	72.—	87.—	110.—	
Liniert und karriert	„	59.50	63.—	71.—	86.—	109.—	

Zuschlag für Nagelung: Eisenstiften per 100 Tafeln Fr. 2.—
Holzstiften „ 100 „ „ 2.50
Messingstiften „ 100 „ „ 3.—

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschachteln zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
5 mm dick	Fr. 1.30	Fr. 11.50	Fr. 11.— %

3. Schulhefte:

a) Entwurfshefte, Stab Quart 175 × 220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.25	Fr. 6.85	Fr. 7.40

b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 5.70	Fr. 6.25	Fr. 6.85

c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 8.75	Fr. 9.35	Fr. 9.90

d) Hefte Stab Quart 175/220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, braun Umschlag 33/35 kg, weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift (Hulliger etc.) per 100 Stück Fr. 9.50

e) Groß-Median-Quart-Hefte 215×280 mm, oder Normal A 4 210+297 Z. 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 16.60	Fr. 17.80

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.35	2.30	2.25	2.20	2.15 p. Gros
„ „ 0286	2.55	2.45	2.40	2.35	2.20 „ „
„ „ G	2.55	2.45	2.40	2.35	2.35 „ „

	2—9 Gros	10—24 Gros
Soennecken S 6 u. 13—17	2.15	2.10

11. Farbstifte:

	1 Dutzend	1 Gros
	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 142 poliert in der Farbe des Kerns	3.75	35.50
Caran d'Ache No. 999	3.75	35.50
A. W. Faber „Castell“ 9201 poliert in der Farbe des Kerns	4.—	40.—

14. Wandtafelkreide:

	1	5	10	25 Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Ecola“ farbig, in Schacht. à 100 Stk.	4.—	3.85	3.75	3.50 per Schachtel

B Arbeitschule

		Fr.
Leinwand, gebl., 120 cm breit	m	4.50
Schürzenstoff, farbig, 100 cm breit	m	1.50
Filz, farbig, 180 cm breit	m	12.—
Tuch, 140 cm breit	m	7.50
„ Zutaten: Woll-Litzen	m	—.30

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Turnexperten. Die Eingemeindung der Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach, Witikon und Affoltern in die Stadt Zürich macht es notwendig, die Turnexperten-Kreise neu zu ordnen.

Die Erziehungsdirektion,
in Abänderung der Verfügung vom 17. Juli 1933,
verfügt:

I. Die kantonalen Turnexperten werden auf die einzelnen Kantonsgegenden verteilt wie folgt:

1. Bezirk Zürich: Hans Leutert, Turnlehrer, Zürich 8, in der Meinung, daß im Gebiete der Stadt Zürich die Begutachtung in Turnfragen dem vom Schulamt ernannten Sachverständigen überlassen sei und der kantonale Turnexperte nur die Verweser zu besuchen habe.
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsnacht bei Zürich.
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil.
4. Bezirk Meilen: August Graf, Turnlehrer, Küsnacht b. Zch.
5. Bezirk Hinwil: (ohne die Gemeinden im Tößtal): Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
6. Bezirk Uster: Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
7. Bezirk Pfäffikon (ohne die Gemeinden im Tößtal), dazu die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen: Reinhold Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
8. Bezirk Winterthur: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur, (für die Stadt Winterthur und den Bezirksteil nördlich der Stadt).
   Heinrich Schmid, Primarlehrer, Winterthur-Veltheim, (für den Bezirksteil südlich der Stadt und die Gemeinden im Tößtal der Bezirke Hinwil und Pfäffikon).
9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur.
10. Bezirk Bülach (ohne die Gemeinden Kloten, Bassersdorf,

Nürensdorf und Wallisellen): Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen.

11. Bezirk Dielsdorf: Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsnacht b. Zch.

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen (Erziehungsratsbeschluß vom 27. November 1934). Die Konferenz der Bezirksinspektorinnen der Arbeitschulen des Kantons Zürich beantragt dem Erziehungsrat, er möchte den Schulpflegen empfehlen, die Wahl der Arbeitslehrerinnen erst nach mindestens einjährigem Schuldienst vorzunehmen. Begründet wird dieser Antrag mit dem Hinweis darauf, daß bei einer solchen Bestimmung die Gemeinden einen weniger starken Wechsel der Arbeitslehrerinnen zu verzeichnen hätten und daß die jungen Arbeitslehrerinnen sich vor ihrer Wahl über ihre Lehrfähigkeit tüchtig ausweisen müßten.

§ 284 des Unterrichtsgesetzes knüpft die Wahl als Primarlehrer an die Forderung, daß zweijähriger Schuldienst geleistet worden sei. Für die Sekundarlehrer fehlt eine entsprechende Bestimmung, offenbar wurde im Hinblick auf ihr längeres Studium darauf verzichtet. Der Stand der Arbeitslehrerinnen existierte beim Erlaß des Gesetzes noch nicht, darum wurde seiner keine Erwähnung getan. Es ist aber nicht einzusehen, warum für die Wahl der Arbeitslehrerinnen nicht auch dieselbe einschränkende Bestimmung aufgestellt werden sollte wie für die Primarlehrer. Wie die Arbeitslehrerinnen sind natürlich auch die Haushaltungslehrerinnen zu behandeln.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulpflegen wird empfohlen, nur solche Lehrkräfte definitiv als Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen zu wählen, die wenigstens zweijährigen Schuldienst geleistet haben.

Knabenhandarbeitsunterricht. Dem Kantonal-zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit wird für die Durchführung von Kursen im Jahre 1934 ein Beitrag von Fr. 2,300, mit Einschluß von Fr. 400 für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer, ausgerichtet.

Neue Lehrstellen. Auf Frühjahr 1935 an den Primarschulen Küsnacht (2), Bassersdorf.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	Primarschulen:	
Elsau	Wespi, Grethe, von Zürich	8. Nov. 1934
Richterswil	Klöti, Marta, von Wald	25. Nov. 1934
	Sekundarschulen:	
Zürich-Zürichberg	Weiß, Ernst, von Uster	15. Nov. 1934

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

auf 30. April 1935.

Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich (Uto)	Peter, Otto *	1890

auf 31. Oktober 1934.

Haushaltungslehrerin.

Wald	Senn, Frieda	1920

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Laupen-Wald	Graf, Adolf	1849	1873—1920	16. Nov. 1934
Elsau	Rubli, Alfred	1886	1906—1934	30. Okt. 1934
Richterswil	Gysel, August	1874	1895—1934	24. Nov. 1934
Zürich III	Aeppli, Theodor	1853	1873—1924	30. Okt. 1934
	b) Sekundarlehrer.			
Zürich (Zürichberg)	Stadelmann, Herm.	1869	1890 - 1934	14. Nvo. 1934
	c) Arbeitslehrerin.			
Goßau und Ottikon	Schaufelberger-Heß, Wilhelmine	1858	1883—1926	6. Dez. 1934

Vikariate im Monat Dezember.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	24	2	2	6	—	—	5	2	41
Neu errichtet wurden . . .	13	—	—	1	—	—	2	—	16
	37	2	2	7	—	—	7	2	57
Aufgehoben wurden	20	2	—	2	—	—	1	—	25
Total der Vikariate Ende Dez.	17	—	2	5	—	—	6	2	32

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = U rlau

* aus Gesundheitsrücksichten.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf 15. April 1935: Prof. Dr. Jakob Hausheer, geboren 1865, von Zürich, Ordinarius für Altes Testament, Religionsgeschichte und orientalische Sprachen an der theologischen Fakultät der Universität unter angelegentlichster Verdankung der geleisteten Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Karl Dürr zum außerordentlichen Professor für Logik, Erkenntnistheorie und Geschichte der neueren Philosophie an der phil. Fakultät I der Universität, mit Amtsantritt auf 16. April 1935.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt: Kunz, Margrit, geboren 1910, von Seegräben, in klassischer Philologie; Fritz Robert Müller, geboren 1909, von Schlieren und Bolligen (Bern) in Physik; Viktor Itschner, geboren 1905, von Stäfa, in Chemie.

Verschiedenes.

Religionspädagogische Tagung. Der Vorstand des zürcherischen Vereins für freies Christentum veranstaltet in Verbindung mit den Vorständen der kantonalen Elementar-, Real- und Sekundarlehrerkonferenz am

Montag, den 21. Januar 1935, nachmittags 2½ Uhr,
in der St. Peterskirche in Zürich

die zweite religionspädagogische Studientagung, mit einem Vortrag von Prof. Dr. H. Hanselmann über „Religiöse Beeinflussung des Kindes im Lichte der neuzeitlichen Psychologie“ mit anschließender Aussprache.

Mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit des Referenten konnte die Tagung leider nicht auf einen Mittwoch angesetzt werden, an dem der größte Teil der Lehrer schulfrei gewesen wäre.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich wird auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht und den Schulpflegen empfohlen, an jenem Nachmittag diejenigen Lehrer zu beurlauben, die Wert darauf legen, der Tagung beiwohnen zu können.

Zürich, den 17. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 11.—13. März 1935

b) Mündliche Prüfungen: 27.—30. März 1935.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des Evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **16. Februar 1935** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 12. Dezember 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1935 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1935/36.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in der erweiterten Stadt Zürich wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 2. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular.**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 1. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Ausländer, deren Eltern nicht im Kanton Zürich niedergelassen sind, können nicht aufgenommen werden.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Einschreibung am 2. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, um 2½ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1923 geboren sind: zum Eintritt in jede höhere Klasse ist

das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag,** 23. Februar, und mündlich **Montag,** 4. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch, 27., Donnerstag, 28.** und **Freitag, 29. März.**

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4^1/_2$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Einschreibung am 2. Februar, $2^1/_4$ Uhr im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, in den Zimmern 57, 58, 59.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten,** nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1921 (1920), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrate gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt", 1928, Nr. 1, und Schulprogramm pag. 16—18).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 22. Februar,** vormittags 8 Uhr, Mündliche Prüfung: **Montag, den 4. März,** evtl. **Dienstag, den 5. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch, 27.** bis **Freitag, 29. März.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in $4^1/_2$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1921 bezw. 1920, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter

und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse übertreten; soweit nötig sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Buchhaltung, kaufm. Rechnen, Handelskorrespondenz, Englisch und Stenographie vorgesehen.

Der Erziehungsrat empfiehlt, den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse zu wählen, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche Mehrbelastung durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden werde. Wo triftige Gründe für den längern Besuch der heimatlichen Sekundarschule und den Übertritt in die II. Handelsklasse sprechen, sollten die Sekundarschüler Englisch und Stenographie gelernt haben.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 2. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 23. Februar,** vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 22., und Samstag, 23. Februar,** je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 4. März.**

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch, 27.** bis **Freitag, 29. März.**

Zürich, 2. Januar 1935. Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1935/36.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. **Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule** an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 2. Februar,** persönlich anzumelden:

a) Gymnasium 2—2½ Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
b) Oberrealschule 2½—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 4. Februar an das Rektorat senden. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 20. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 2. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor dessen Bezug der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Winterthur, den 20. Dezember 1934. Das Rektorat.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht/Zch.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1935/36 findet **Montag, den 25.** und **Dienstag, den 26. Februar 1935** statt.

Bewerber haben bis **Samstag, den 2. Februar 1935,** der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes der Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule oder einer andern entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den Stoff des im **letzten** Schuljahr behandelten Stoffes.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.
5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis (Formular).

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist die Adresse des Klassenlehrers der Sekundarschule oder eventuell der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die erste Klasse sind das mit dem 30. April 1935 zurückgelegte 15. Altersjahr sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse sind die Anforderungen der entsprechenden Seminarklasse maßgebend.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß weder sie noch der Erziehungsrat mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses die Verpflichtung übernehmen, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich **Montag, den 25. Februar 1935, 7.45 Uhr,** in der **Seminarturnhalle** einzufinden.

Küsnacht, den 12. Dezember 1934. Die Seminardirektion.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Abteilung I.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) hat folgende Unterabteilungen:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse, kant. Maturität).
3. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Frauenberufe.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töchterschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Lehrerinnenseminar, Gymnasium B, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1935 an **Rektor Dr. F. Enderlin,** Schulhaus Hohe Promenade einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldungsformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Jahresbericht mit Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibegebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen

freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 25. Januar, 20.10 Uhr,** im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates Montag bis Samstag 11—12 Uhr

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten.

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind beizulegen für alle Abteilungen:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;

außerdem für Seminar und Gymnasium B: ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes; ferner für **Seminar** ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 99, Telephon 57910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 14. Januar zu erfolgen.

Die **schriftliche Prüfung findet statt Donnerstag, den 14. Februar 1935.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Donnerstag, den 14. Februar 1934 (Schülerinnen des Gymnasiums B und des Seminars auch noch mit Zirkel und Winkel), vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	Schulhaus
Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	Hohe Promenade

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Seminar** finden **Dienstag, den 12., und Mittwoch, den 13. Februar,** nach Bericht statt.

Die für das Seminar angemeldeten Schülerinnen haben sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Prüfung zu bestehen. Von den übrigen Schülerinnen erhalten diejenigen, welche nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag und Dienstag, den 25. und 26. Februar 1935.**

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka	50	Schülerinnen,
Gymnasium B	„	25	„
Seminar*	„	15	„
Frauenbildungsschule	„	100	„

*** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.**

Zürich, den 11. Dezember 1934. Der Schulvorstand.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Abteilung II (Handelsschule).

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet auf Handel, Verkehr und Verwaltung vor.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1935 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster,** einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Klasse beizulegen. **Anmeldeformulare** und Jahresbericht sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Porto-einsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die schriftliche **Prüfung** findet **Donnerstag, den 14. Februar** statt. **Ohne Prüfung** wird auf die übliche Probezeit aufgenommen, wer als Schülerin einer zürcherischen Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch, Arithmetik, Geschichte, Geographie und Naturkunde im letzten Zeugnis einen Leistungsdurchschnitt von mindestens 5 erreicht hat.

Die von der Prüfung befreiten Schülerinnen erhalten schriftlichen Bericht. Die übrigen Schülerinnen haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug **vormittags 8.10 Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock,** einzufinden. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden.

Auswärtige Schülerinnen haben ein **Schulgeld** zu entrichten; es beträgt jährlich Fr. 80.— für Schülerinnen des Kantonsgebietes, Fr. 120.— für Schülerinnen anderer Kantone und Fr. 290.— für ausländische Schülerinnen, deren Eltern in der Schweiz kein Steuerdomizil haben.

Die **Einschreibegebühr** von Fr. 3.— ist am Prüfungstag zu entrichten, kann aber auch vorher auf dem Rektoratsbureau oder durch Postanweisung einbezahlt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Dienstag, den 22. Januar, 20.10 Uhr,** im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen Dienstag).

Zürich, den 18. Dezember 1934. Der Schulvorstand.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule umfaßt folgende Abteilungen:

1. Berufslehre: Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre; Weißnäherin, Lehrzeit 2½ Jahre; Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2½ Jahre. Am Schluß mit obligatorischer Lehrabschlußprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 4 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer. Anmeldungen sind bis 1. März einzusenden.

2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.

3. Kurse für den Hausbedarf: Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. Vorbereitung auf den Kant. Zürch. Arbeitslehrerinnenkurs: Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weißnäherin, mit Kursen in Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitschulzeugnissen sind bis 31. Januar an die Frauenfachschule einzusenden. Außerdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

5. Ausbildung als Fachlehrerin in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

6. **Fortbildungsklasse,** in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts mit Einschluß von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter.

Anmeldungen bis **15. März 1935** an die Frauenfachschule.

Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 20. Dezember 1934.

Kreuzstr. 68. Teleph. 21076. Die Direktion.

Primarschule Feuerthalen. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule in Feuerthalen ist auf Beginn des Schuljahres 1935/1936 eine Lehrstelle der Unterstufe durch eine Lehrerin definitiv zu besetzen.

Gemeindezulagen Fr. 1300—2000. Bisherige Schuldienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, des Lehrpatentes, der Zeugnisse und des Stundenplanes, Hs Spieß, Schulpräsident, bis 15. Januar 1935 einzureichen.

Feuerthalen, den 15. Dezember 1934. Die Schulpflege.

Primarschule Niederglatt. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist in Niederglatt auf Beginn des Schuljahres 1935/36 die Primarlehrerstelle für die 4.—6. Klasse (evtl. auch diejenige für die 1.—3., 7. und 8. Klasse) definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen der Bewerber sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 15. Januar 1935 dem Präsidenten der Pflege, B Roth, in Niederglatt, einzureichen.

Niederglatt, den 12. Dezember 1934. Die Schulpflege.

Sekundarschule Otelfingen. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Otelfingen ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1935/36 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, allfälliger Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Januar 1935 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Jak. Güller, Fabrikant in Hüttikon, einreichen, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Otelfingen, den 12. Dezember 1934.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Zollikon. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Zollikon ist infolge Rücktrittes eines Lehrers auf Beginn des Schuljahres 1935/36 eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen bis zum 15. Januar 1935 an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. E. Baebler, Zollikon, einzureichen.

Zollikon, 15 Dezember 1934. Die Schulpflege.

Sekundarschule Weinigen. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung der Sekundarschulgemeindeversammlung ist an der hiesigen Sekundarschule die zweite Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1935/36 definitiv zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hans Frei-Haug, Weiningen, einzureichen.

Weiningen, den 15. Dezember 1934. Die Schulpflege.

Sekundarschule Neftenbach. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1935/36 eine Sekundarlehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 19. Januar 1935 an den Präsidenten der Schulpflege Neftenbach, Dr. med. H. Huber, einzureichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Für verheiratete Bewerber steht eine schöne Lehrerwohnung zur Verfügung.

Neftenbach, den 19. Dezember 1934. Die Schulpflege.

Sekundarschule Rümlang-Oberglatt. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist auf Frühjahr 1935 die zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung sind ersucht, ihre Anmeldung mit Ausweisen an den Präsidenten, J. Maag, Stationsvorstand, Rümlang, zu senden. Anmeldetermin 20. Januar 1935.

Rümlang, den 15. Dezember 1934. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die medizinische Fakultät verlieh an Dr. phil. Heinrich Wegmann, von Lindau (Zürich) auf Grund seiner großen Verdienste um den Gesundheitsschutz der Arbeiter in der Schweiz, in dankbarem Gedenken seiner vielseitigen Mitwirkung an den Arbeiten von Kommissionen über Arbeiterschutzgesetzgebung und bei der schweiz. Fabrikinspektion, sowie in besonderer Anerkennung seiner systematischen Förderung unserer wissenschaftlichen Kenntnisse der Staubkrankheit (Silikose), ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin.

Zürich, 15. Dezember 1934. Der Dekan: H. W. Maier.

Universität Zürich.

Promotionnen.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Liebermann, Richard, von Zürich: „Die Sachenrechtliche Nutznießung. Ein Beitrag zum Sachenrecht."

Marti, James, von Langenthal: „Der Vaterschaftsprozeß nach den schweizerischen Zivilprozeßordnungen."

Fröhlicher, Werner, von Solothurn: „Die strafrechtliche Entziehung der elterlichen Gewalt und der Vormundschaft, mit besonderer Berücksichtigung der zivilrechtlichen Grundlagen."

Bezzola, Ursina E., von Zernez (Graubünden): „Die Nichtigkeitsbeschwerde nach bündnerischer Zivilprozeß-Ordnung und -Praxis."

Doktor der Volkswirtschaft.

Hiltpold, Gustav Fr. von Kilchberg a. See: „Erzeugung und Verwendung motorischer Kraft."

Niederer, René, von Trogen: „Die Rechtsverordnung im Kanton St. Gallen."

Weil, Bruno, von Zürich: „Das Wesen des familienrechtlichen Vertrages."

Lenzi, August, von Oberfrick (Aargau): „Die Betreibungsstände nach dem schweiz. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz."

Fischler, Max, von Möhlin (Aargau): „Rechtsbeziehungen zwischen Bund und Kantonen im Straßenwesen."

Hauser, Willy, von Wädenswil: „Die Stellung des Vor- und Nacherben im schweizerischen Zivilgesetzbuch."

Zürich, 15. Dezember 1934. Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Keßler, Emma L., von St. Gallen: „Das Magensarkom. Betrachtungen zur Röntgendiagnose."

Kym, Otto, von Kilchberg a. See: „Die Beeinflussung des durch verschiedene fiebererzeugende Stoffe erregten Temperaturzentrums durch lokale Applikation von Ca, K und Na."

Liechti, Margret, von Winterthur: „Elektrocardiographische Untersuchungen über den Einfluß des verminderten Luftdruckes."

Grob, Walter, von Krummenau (Toggenburg): „Aszendenzforschungen und Mortalitätsstatistik aus einer st. gallischen Berggemeinde. Ein Beitrag zur Frage der Schädlichkeit der Inzucht."

Vogt, Herbert, von Menziken (Aargau): Untersuchungen am lebenden Nerven des Frosches und des Meerschweinchens."

Zürich, 15. Dezember 1934. Der Dekan: H. Maier.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wüscher, Albert, von Schaffhausen: „Schau und Veranschaulichung der Außenwelt bei Joseph Conrad."

Zürich, 15. Dezember 1934. Der Dekan: R. Faesi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Kauffmann, Hans Eberhard, von Mannheim: „Landwirtschaft bei den Bergvölkern von Assam und Nord-Burma."

Bader, Henri, von Brittnau (Aargau): „Beitrag zur Kenntnis der Gesteine und Minerallagerstätten des Binnentals."

Zürich, 15. Dezember 1934. Der Dekan: P. Niggli